

# Gemeinde Zierow

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Ziero/20/14883</b>			
Federführend: Bürgeramt	Status: öffentlich Datum: 13.10.2020 Verfasser: Torsten Gromm			
<b>Beschluss über den Bau einer Löschwasserezisterne bzw. eines Löschwasserteiches in der Ortslage Fliemstorf</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow				

## **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Zierow hat gemäß BrSchG M-V § 2, Abs. 1 Punkt 4 die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Die Löschwasserversorgung kann aus offenen Gewässern, Löschwasserteichen (DIN 14210), -brunnen (DIN 14220), -behältern (DIN 14320) sowie aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungssystem sichergestellt werden.

Als Grundlage für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung kann als Technische Regel u. a. das Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) i. V. mit dem Arbeitsblatt W331 herangezogen werden. Im Arbeitsblatt W 405 wird ausgeführt, welche Löschwassermengen in Abhängigkeit von der Bebauung/ der baulichen Nutzung nach der BauNVO und der sich ableitenden Gefahr der Brandausbreitung zur Verfügung stehen soll.

Es ist zu trennen zwischen einer Löschwasservorhaltung entsprechend den örtlichen Verhältnissen (beschränkt auf zusammenhängend bebaute Ortsteile unter Berücksichtigung der Bauweise und der Siedlungsstruktur u. a. Wohn-, Gewerbe-, Mischgebiete ohne erhöhtes Sach- und / oder Personenrisiko) als gemeindliche Aufgabe, dem sogenannte Grundschutz und dem Objektschutz bei besonders gefährlichen Produktionsstätten, Objekten mit erhöhtem Brand- und / oder Personenrisiko, sonstigen Einzelobjekten im Außenbereich, wo ein über den Grundschutz hinausgehender Löschwasserbedarf und objektbezogener Schutz notwendig ist (Verpflichtung beim Eigentümer, Besitzer, Nutzungsberechtigten).

Unter Verweis auf § 17 BauNVO ist für reine Wohngebiete, allgemeine Wohngebiete, besondere Wohngebiete, Mischgebiete und Dorfgebiete mit Vollgeschossen ≤ 3 sowie kleiner Gefahr der Brandausbreitung ein Löschwasserbedarf von 48 m<sup>3</sup>/h (800 l/min) und bei mittlerer Brandausbreitungsgefahr bzw. o. g. Gebieten mit Vollgeschossen > 3 und kleiner >Brandausbreitungsgefahr ein Löschwasserbedarf von 96 m<sup>3</sup>/h (1.600 l/min) erforderlich. Beide Werte gelten mindestens für die Dauer von zwei Stunden.

Die nötige Löschwassermenge im Grundschutz hat innerhalb eines Umkreises von 300 m um das Objekt zur Verfügung zu stehen.

Nach der Erstellung des Entwurfs des Brandschutzbedarfsplans für die Gemeinde Zierow ist festzustellen, dass die Löschwasserversorgung in der Ortslage Fliemstorf nicht ausreichen gesichert ist. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die Gemeinde Zierow für den Bereich der Ortslage Fliemstorf eine entsprechend der v. g. Vorschriften eine leistungsfähige Löschwasserentnahmestelle schafft.

Der Bau einer entsprechenden Löschwasserentnahmestelle ist aus Sicht der Verwaltung des Amtes Klützer Winkel auf dem Flurstück 205/2 in der Ortslage Fliemstorf möglich. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Zierow.

Um eine geeignete Löschwasserentnahmestelle zu schaffen besteht die Möglichkeit des Baus einer Löschwasserezisterne oder den Bau einer Löschwasserteiches. Von der Verwaltung wird im Hinblick auf die Folgekosten (Unterhaltungskosten) der Bau einer Löschwasserezisterne favorisiert. Ein Löschwasserteich müsste auf Grund des Eintrages von organischen Stoffen (Laub usw.) ständig gereinigt werden. Die Einfriedung des Teiches ständig kontrolliert und gegebenenfalls instandgesetzt werden. Ferner kommt es bei einem Löschwasser-

teich ständig zu Verdunstungen des Löschwassers und muss somit ständig befüllt werden. In Anbetracht der rückläufigen Niederschläge ist die Verdunstung zwingend bei der Entscheidung zu beachten. Eine Zisterne ist dagegen nahezu wartungsfrei.

Von der Verwaltung des Amtes Klützer Winkel wurden in Vorbereitung dieser geplanten Maßnahme verschiedene Info-Angebote laut Anlage eingeholt.

Um die Kosten für die Gemeinde Zierow zu minimieren, besteht die Möglichkeit eine Forderung aus dem Strategiefonds „Löschwasser marsch“ – Versorgung der Freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Raum mit Löschwasser, Drucksache 7/5032 (Wirtschaftsplan Feuerwehr Pkt. 2) laut Anlage zu beantragen. Der Höchstbetrag der Förderung ist auf 30.000,00 EURO je Vorhaben begrenzt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, den Bau

1. einer Zisterne
2. eines Löschteiches

in der Ortslage Fliemstorf. Die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel wird beauftragt, die erforderlichen Baugenehmigungen zu beantragen und einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 10 12605 02620000
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlagen:**

1. Infoangebot der Firma Handelsagentur Udo Weißenfels für die Lieferung einer Zisterne ohne Einbaukosten
2. Infoangebot der Firma Garten- und Landschaftsbau Jens Deutsch für die Lieferung und dem Einbau einer Zisterne
3. Infoangebot der Firma Renè Brüsewitz für den Bau eines Feuerlöschteiches und Lieferung mit Einbau einer Zisterne
4. Grundsätze zur Umsetzung des „D Globalvolumens“ im Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der geplanten Maßnahme
5. Lageplan

